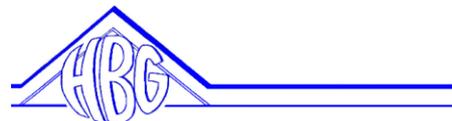


Eltern-Schüler-Information vom 04.02.2021

Inkrafttreten Satzung Schülerbeförderung



Sehr geehrte Eltern und Schüler*innen der Klassenstufen 11 und 12,

mit der Elterninformation 9 vom 17.12.2020 (siehe tulix-Ordner Elterninfo) wurden Sie bereits informiert, dass ab 1. Januar 2021 der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt keine Kostenbeteiligung mehr für die Schülerbeförderung erhebt. Das Schulverwaltungsamt hat mitgeteilt, dass die Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt [-SbefS-] vom Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt wurde und in der Ausgabe des Amtsblattes vom 21.01.2021 veröffentlicht wurde und somit rechtswirksam ist. Hiernach gilt:

Ab 1. Januar 2021 erhebt der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt keine Kostenbeteiligung mehr nach § 4 Absatz 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen.
Der Selbstkostenanteil von bisher 45 Euro pro Monat entfällt somit ab 01.01.2021.

In der Neufassung der Satzung entfällt jedoch nicht nur der Selbstkostenanteil; sie wurde auch inhaltlich konkretisiert. Dazu gehören u. a. die Regelungen zu Praktika und zum Schülerspezialverkehr sowie das Verfahren zur Ausstellung von Busausweisen.

Die Eltern können nun für ihre Kinder ab Klassenstufe 11 für das Schuljahr 2020/21 das Formblatt zur Beantragung des Schülerfahrausweises ausfüllen und unterschrieben sowie mit Passbild wieder an die Schule senden. **(Die Anträge werden im Schulsekretariat ausgehändigt – bitte dort abholen.)**

Die Schulsachbearbeiterin wird die vorliegenden geprüften Anträge nach § 4 ThürSchFG zur weiteren Bearbeitung/Ausstellung der Schülerfahrausweise an das Verkehrsunternehmen KomBus senden.

Neue zu verwendende Formblätter Fahrkostenabrechnung:

In der Anlage erhalten Sie weiterhin neue Formulare für die Fahrtkostenabrechnungen ab Klassenstufe 11, die zukünftig zu verwenden sind.

Diese sind nur für die Schüler zu verwenden, die nicht die nächstgelegene Schule im Sinne des § 4 ThürSchFG besuchen und keinen vollen Anspruch auf Kostenerstattung bis zur besuchten Schule haben. Diese Schüler kaufen weiterhin individuell ihre Fahrscheine und rechnen diese bei uns wie bisher ab. Weiterhin haben die Schüler auch die Möglichkeit, mit der KomBus eine Vereinbarung abzuschließen. Alle anderen Schüler sind zukünftig in Besitz eines Schülerfahrausweises oder bekommen ihre Fahrscheine auf Grundlage eines Bescheides mit personalisiertem Abrechnungsformular des Schulverwaltungsamtes, erstattet.

(Das o.g. Abrechnungs-Formblatt wird zeitnah auf der Schulwebsite in der neuen Rubrik „Für Abiturienten – Schülerbeförderung“ eingestellt.)

04. Februar 2021

Mit freundlichen Grüßen,